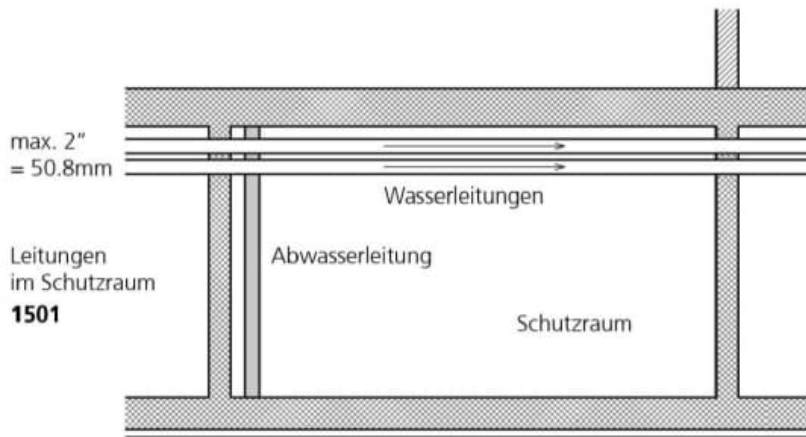
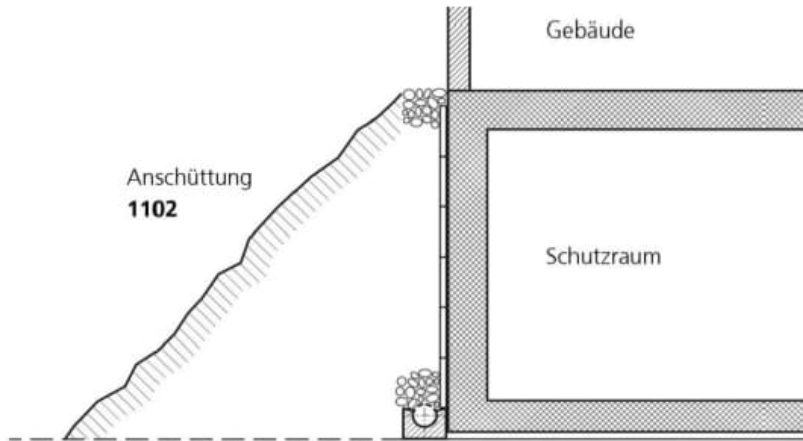




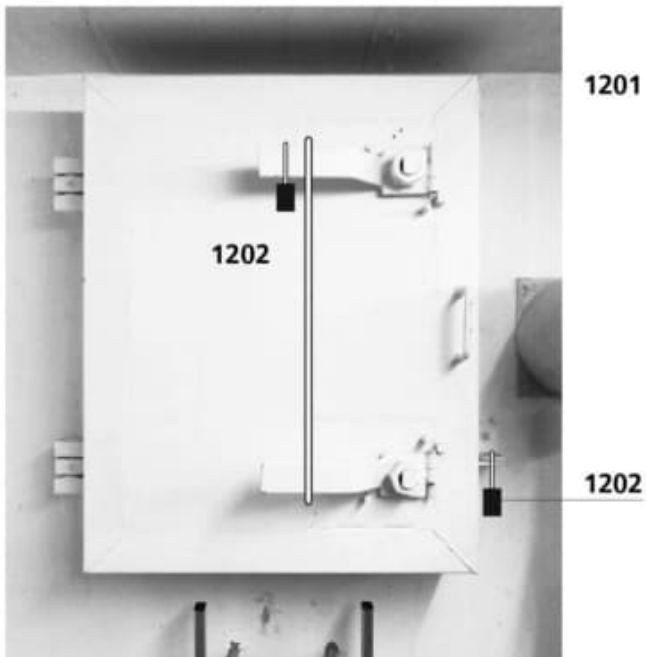
KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

**Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)
Kontrollpunkte bei vollwertigen Schutzräumen (TWP/TWE-
Schutzräume)**

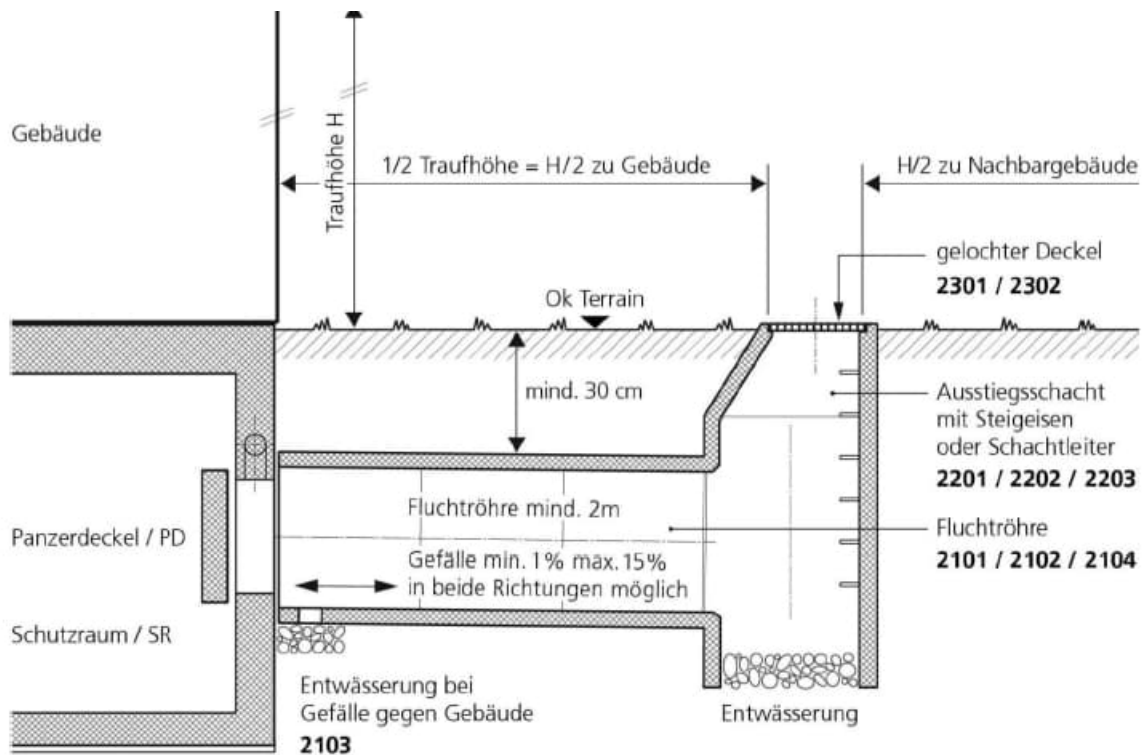
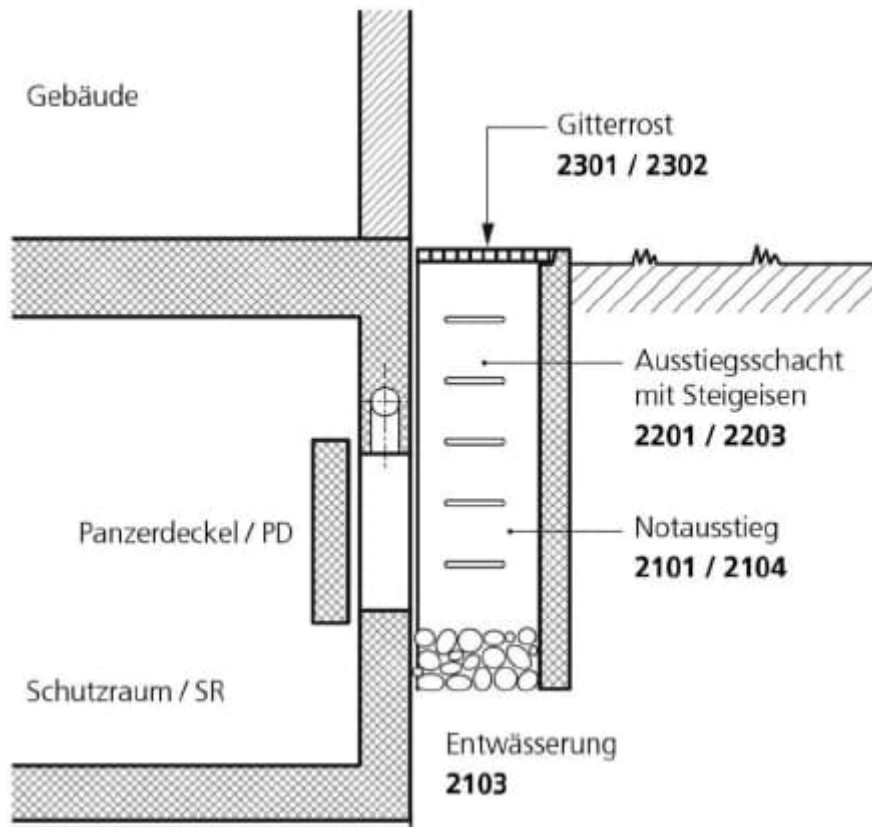


Beispiele für eine Schliessvorrichtung für
„Rote Türe“



Keine Abbildungen für
1101, 1301, 1302, 1401

1000	Schutzraum / Schutzhülle	
Kontrollpunkte	Bewertung L oder K in Prüfbericht übertragen	
1100	Maueröffnungen, Türen, Ausschüttungen	
1101	Die Maueröffnungen, Türen entsprechen nicht den Vorschriften. <i>Nachträglich im Schutzraum angebrachte Öffnungen, Mauerdurchbrüche, Türen etc. sind verboten. Sie sind fachgerecht zu verschliessen (z. B. zubetonieren, mit Stahlplatte verschliessen).</i>	K
1102	Die Anschüttungen entsprechen nicht den Vorschriften (Strahlenschutz). <i>Anschüttungen dürfen nicht entfernt werden (Luftstoss, Strahlenschutz!). Sie müssen fachgerecht wieder in Stand gestellt werden.</i>	K
1200	"Rote Türen"	
1201	Die friedensmässigen genutzten Eingänge/Verbindungen sind nicht mit einer Panzertür (PT) oder einem Panzerdeckel (PD) versehen. <i>Der Kanton entscheidet über den nachträglichen Einbau der PT / PD ("Rote Türen") oder die Aufhebung des Schutzraums.</i>	K
1202	Die „Roten Türen“ können nicht verschlossen werden. <i>Rote Türen sind friedensmässig genutzte Türen, die meistens direkt ins Freie führen. Sie müssen im Belegungsfall verschlossen werden (z. B. mit einem Vorhängeschloss). Diese Türen müssen als "rote Türen" beidseitig dauerhaft gekennzeichnet sein. Schild: "Im Belegungsfall verschlossen" anbringen.</i>	L
1300	Decken und Wänden	
1301	Die Decken, Wände und Böden der Schutzraumhülle haben grössere Risse oder Abplatzungen. <i>Risse, (mehrere mm) müssen überprüft und nötigenfalls saniert werden. Zur genauen Beurteilung muss evtl. ein Baufachmann beigezogen werden.</i>	K
1302	Es sind Wassereintritte sichtbar (Permanente Nassstellen). <i>Zur genauen Beurteilung muss evtl. ein Baufachmann beigezogen werden.</i>	K
1400	Zwischenwände für Friedensnutzung	
1401	Die zusätzlich eingebauten Zwischenwände entsprechen nicht den Vorschriften. <i>Eingebaute Kalksandstein-, Backstein- oder Gipswände sind verboten. Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen. Gestattet sind demontierbare Leichttrennwände.</i>	L
1500	Leitungen im Schutzraum	
1501	Die Leitungen im Schutzraum entsprechen nicht den Vorschriften. <i>Kalt-, Warmwasser bis Ø 2 Zoll (50.8 mm) und Abwasserleitungen sind zugelassen. Dampf-, Gas- und Heizölleitungen oder Leitungen mit anderen gefährlichen Medien sind verboten.</i>	K



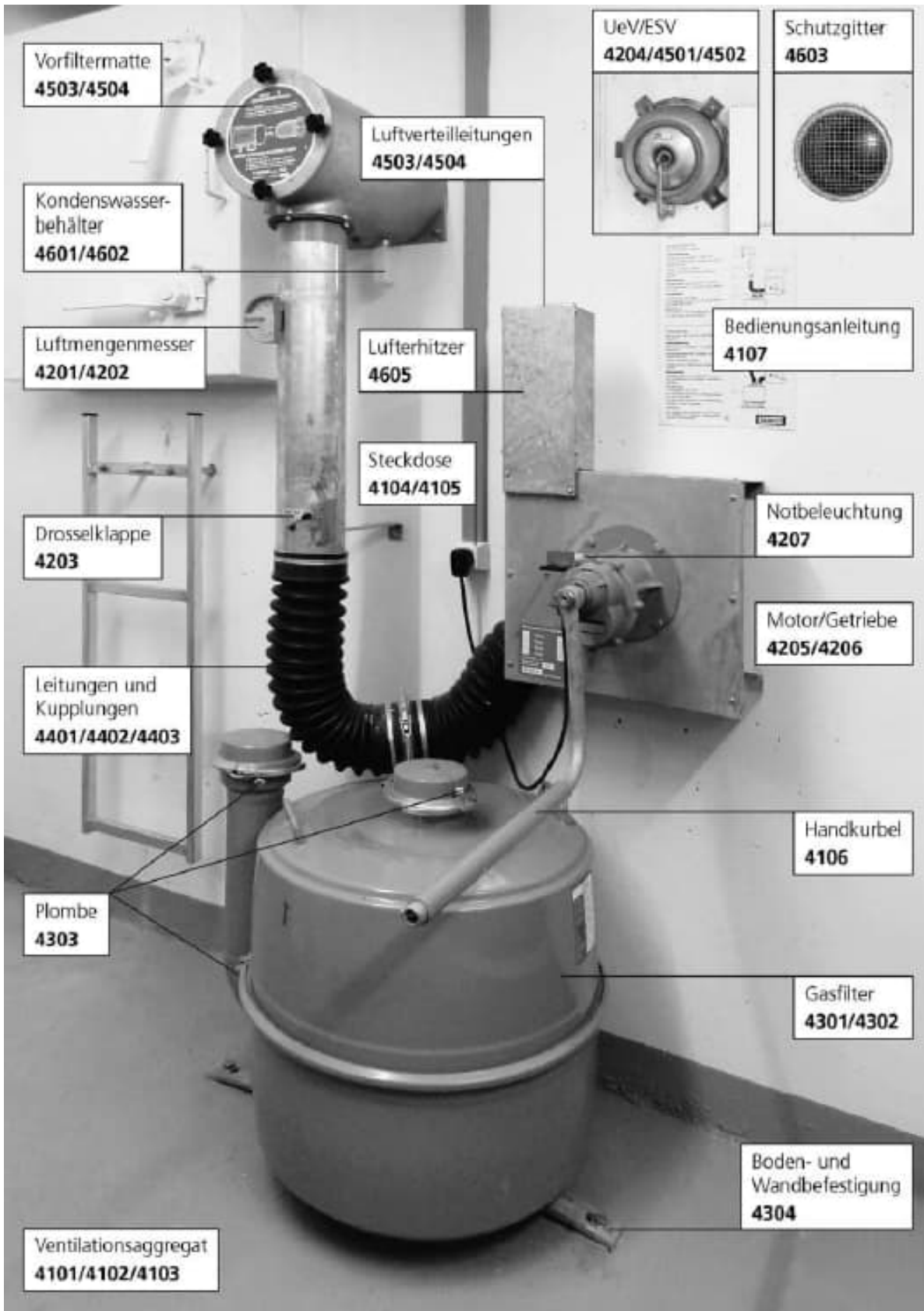
2000	Notausstieg (NA), Fluchtröhre (FR)	
Kontrollpunkte	Bewertung L, K sowie S in Prüfbericht übertragen	
2100	Notausstieg (NA), Fluchtröhre (FR)	
2101	NA, FR sind nicht begehbar. <i>Fluchtröhren und/oder Notausstiege dürfen nicht zugeschüttet oder versperrt sein.</i>	K
2102	Die Baustruktur ist beschädigt, die Tragfähigkeit ist in Frage gestellt. <i>Grosse Risse, grosse Abplatzungen. Zur genauen Beurteilung muss evtl. ein Bau-fachmann beigezogen werden.</i>	K
2103	Die Entwässerung funktioniert nicht; es besteht die Gefahr eines Wassereintritts in den Schutzraum. <i>Wasser und Schlammspuren am Ausstiegsschacht oder in der Fluchtröhre lassen auf eine schlechte Entwässerung schliessen. Evtl. Pläne der Sickerung kontrollieren. Bauschutt, Schalungsbretter oder sonstiger Unrat etc. sind zu entfernen.</i>	L
2104	Der Notausstieg und die Fluchtröhre sind stark verschmutzt.	L
2200	Steigeisen, Steigleitern, Zwischenpodeste	
2201	Die Steigeisen bzw. Steigleitern sind nicht vorhanden. <i>Ab 1.50 m Schachthöhe sind Steigeisen oder Steigleitern vorgeschrieben (TWP). Sie müssen an der Seitenwand des Schachtes montiert sein. Sie dürfen nicht auf der Konusseite eines Ausstieges enden.</i>	L
2202	Zwischenpodeste in Schächten mit mehr als 4.50 m Höhe fehlen. <i>Ab 4.50 m Schachthöhe sind seitlich versetzte Zwischenpodeste vorgeschrieben. Falls nicht vorhanden, sind Steigleitern mit Rückenschutz vorgeschrieben (TWP). Gemäss SUVA-Vorschriften ist ab einer Höhe von 3.00 m ein Rückenschutz erforderlich.</i>	S
2203	Die Steigleiter bzw. Steigeisen sind stark verrostet oder beschädigt?	L
2300	Schachtabdeckungen <i>Aus Sicherheits- und privatrechtlichen Haftungsgründen ist der Eigentümer aufzufordern, diese Mängel umgehend zu beheben.</i>	
2301	Die Schachtabdeckungen über NA und FR sind nicht vorhanden.	S
2302	Die Schachtabdeckungen sind gegen Unfallgefahren nicht gesichert.	S



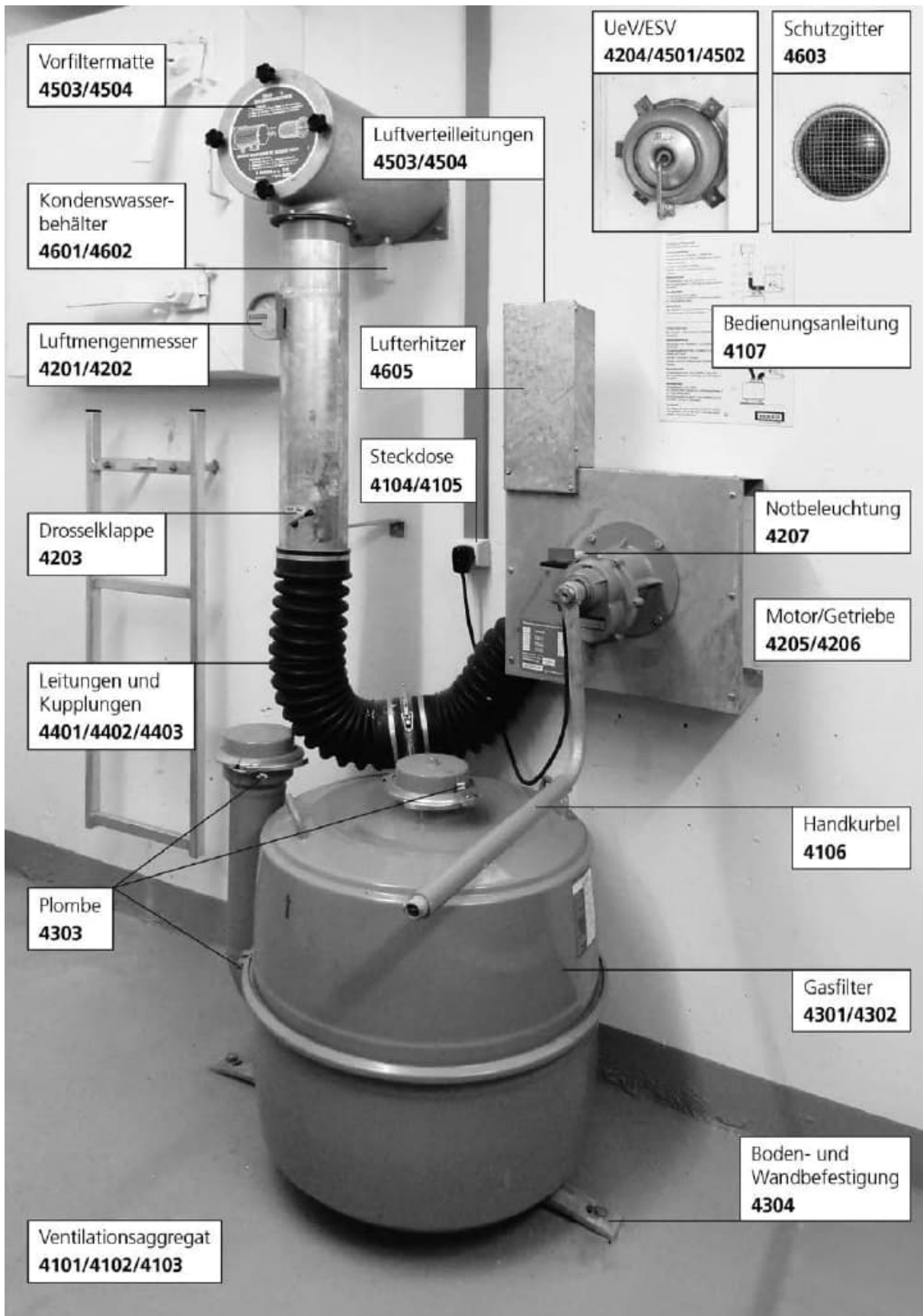
3000	Schutzraumabschlüsse	
Kontrollpunkte	Bewertung L oder K in Prüfbericht übertragen	
3100	Panzertüren (PT), Panzerdeckel (PD), Drucktüren (DT)	
3101	Abschlüsse wurden entfernt. Abschlüsse sind wieder zu montieren.	K
3102	Abschlüsse sind nicht zugänglich, da verbaut. <i>Abschlüsse dürfen nicht durch bauliche Veränderungen blockiert werden.</i>	K
3103	Abschlüsse können nicht geschlossen und geöffnet werden. <i>Dies sollte ohne Kraftanstrengung durch eine Person und ohne spezielle Hilfsmittel möglich sein. Evtl. Scharniere schmieren.</i>	L
3104	Scharniere sind defekt (klemmen). Scharnierbolzen dürfen nicht gerissen sein.	K
3105	Die Scharnierbolzen sind nicht mit einem Splint bzw. nicht mit einer Schweissnaht oben und unten gesichert.	K
3106	Der Steckgriff zum Öffnen des PD ist nicht aussen angebracht. <i>Falls der Verschlusskloben des PD eine Bohrung für die Aufnahme des Steckgriffs aufweist, ist der Steckgriff direkt am Verschlusskloben oder in unmittelbarer Nähe des PD angebracht. Fehlende Steckgriffe sind zu beschaffen und an der vorgesehenen Stelle anzubringen.</i>	L
3200	Verschlusshebel und Selbstbefreiung	
3201	Die Verschlusshebel sind nicht vorhanden oder nicht vollständig montiert.	K
3202	Verschlussicherung nicht vorhanden (ab 1974 vorgeschrieben). <i>Fehlende Verschlussicherungen sind zu montieren.</i>	L
3203	Die Verschlusshebel haben Spiel. <i>Das Bewegungsspiel zwischen dem äusseren und dem inneren Verschlusshebel am Umfang gemessen darf höchstens 2,5 cm betragen. Die Muttern müssen angezogen, der Mechanismus eingefettet und leicht gängig sein.</i>	L
3204	Die Selbstbefreiungsvorrichtung (ab 1968 vorgeschrieben) ist nicht vorhanden. Muss im Schutzraum montiert sein.	L
3300	Wegnehmbare Schwelle	
3301	Die wegnehmbare Schwelle zu PT oder DT ist nicht vorhanden. <i>Fehlende Schwellen sind zu ersetzen. Die Schwelle und die Schrauben müssen in unmittelbarer Nähe des Schutzraums gelagert sein.</i>	L
3302	Die Abschlüsse sind stark verrostet. <i>Alle Stahlteile müssen sauber und rostfrei sein. Nötigenfalls entrostet und mit Korrosionsschutzfarbe behandelt sein.</i>	K
3400	Zustand der Abschlüsse	
3401	Der Farbanstrich ist schadhaf und schützt die Stahlteile nicht. <i>Alle Stahlteile müssen sauber und rostfrei sein. Nötigenfalls entrostet und mit Korrosionsschutzfarbe behandelt sein.</i>	L
3402	Die Abschlüsse sind stark verrostet. <i>Alle Stahlteile müssen sauber und rostfrei sein. Nötigenfalls entrostet und mit Korrosionsschutzfarbe behandelt sein.</i>	K



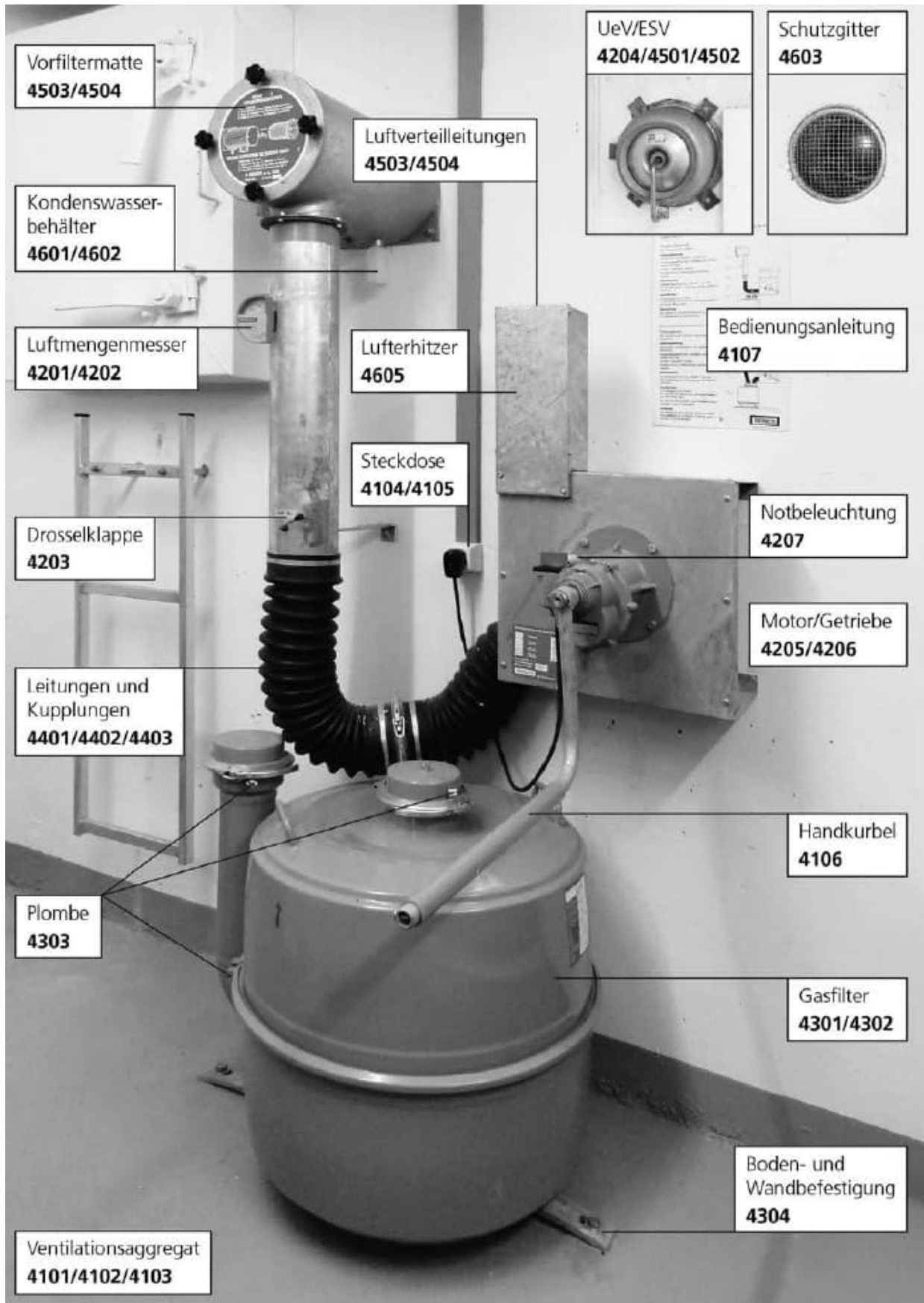
3500	Dichtigkeit	
3501	<p>Die Abschlüsse sind nicht dicht.</p> <p><i>Lichttest:</i> Der zu kontrollierende Schutzraumabschluss wird geschlossen. Die Kontrollperson befindet sich auf der Innenseite des Schutzraumes, der Schleuse bzw. der Reinigung bei Schutzräumen gemäss TWP 1966. An der Standortseite wird das Licht gelöscht und auf der Gegenseite brennen gelassen. Auf dem ganzen Umfang des Schutzraumabschlusses darf kein Licht sichtbar sein! Scheint Licht durch, muss der Zu-stand der Dichtung überprüft werden. Evtl. muss die Dichtung ersetzt oder ein Stahl-blech auf den Türrahmen aufgeschweisst werden, um die Dichtigkeit wieder herzustellen.</p>	K
3502	<p>Es fehlen die Dichtungen bei den Abschlüssen.</p> <p><i>Möglichst vor Ort ersetzen.</i></p>	K
3503	<p>Die Dichtungen sind in schlechtem Zustand.</p> <p><i>Dichtungen müssen sauber, nicht überstrichen, richtig eingepasst, nicht lose, ohne Schäden (Risse, nicht spröde), geschmeidig (nicht ausgehärtet) sein.</i> <i>Dichtungen sind zu pflegen, zu ergänzen, lokal einzusetzen/kleben oder allenfalls als Ganzes zu ersetzen.</i></p>	L



4000	Belüftung	
Kontrollpunkte	Bewertung L, K oder E in Prüfbericht übertragen. E= Erneuerung; Antrag für Reparatur oder Ersatz bei privaten Schutzräumen	
4100	Ventilationsaggregat (VA)	
4101	Das VA ist nicht vorhanden. <i>Fehlende VA sind zu beschaffen und zu installieren.</i>	K
4102	Das VA ist nicht vorhanden. <i>Fehlende VA sind zu beschaffen und zu installieren.</i>	K
4103	<i>Beschädigte VA sind in Stand zu stellen bzw. zu ersetzen. Bei mangelndem Unterhalt, versäumter Sorgfaltspflicht oder mutwilliger Beschädigung, kann kein Antrag auf Erneuerung gestellt werden!</i>	K/E
4104	Der elektrische Anschluss (nicht bei VA 20) für das VA (Steckdose, Stecker, Kabel) ist nicht vorhanden.	L
4105	Der elektrische Anschluss (Sicherung, etc.) funktioniert nicht. <i>Fehlende, beschädigte oder unvollständige elektrische Anschlüsse sind durch einen Fachmann installieren bzw. reparieren zu lassen.</i>	L
4106	Die Handkurbel fehlt. <i>Die Handkurbel wird bei Ausfall der örtlichen Stromversorgung montiert und ermöglicht eine Belüftung des Schutzraums ohne el. Energie. Durch Aufsetzen der Handkurbel überprüfen, ob bei der geforderten Luftmenge (rote bzw. blaue Marke auf dem Luftmengenmesser, s. Kontrollpunkt 4201) erreicht wird und sich die UeV oder UeV/ESV öffnen.</i>	K
4107	Die Bedienungsanleitung ist nicht vorhanden bzw. nicht in unmittelbarer Nähe des VA angebracht. <i>Aus der Bedienungsanleitung müssen die einzelnen Betriebszustände ersichtlich sein.</i>	L
4200		
4201	Die geforderte Luftmenge bei Frischluftbetrieb (FRL) wird nicht erreicht. <i>Damit bei einem Einsatz des Gasfilters die Mindestluftmenge erreicht wird, muss im FRL sowohl mit Hand- als auch mit Elektroantrieb mindestens die Frischluftmenge (blaue Marke am Luftmengenmesser) erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, Luftfassung und Ansaugleitung in Wand bzw. Decke kontrollieren.</i>	K
4202	Luftmengenmesser funktioniert nicht. <i>Der Luftmengenmesser dient zur Kontrolle der korrekt eingestellten Luftmenge bei Frischluft- (FRL) oder Filterbetrieb (FIL). Durch Drehen der Drosselklappe folgende Luftmengen kontrollieren: Frischluftmenge = blaue Marke, Filterluftmenge =rote Marke.</i>	K/E
4203	Drosselklappe ist nicht leicht drehbar oder lose. <i>Die Drosselklappe (ab VA 40) dient zum Regulieren der Luftmenge. Ändert sich die Luftmenge beim Drehen der Drosselklappe? Am Luftmengenmesser kontrollieren.</i>	K/E



4204	<p>Der geforderte Überdruck im SR wird nicht erreicht. <i>Kontrollieren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das (oder die) UeV/ESV muss (müssen) bei Filterluftmenge (rote Marke) öffnen. • Wenn Messinstrument vorhanden: es müssen min. 50 Pa (5 mmWS) Überdruck erreicht werden. <p>Öffnet sich das UeV/ESV nicht (bei mehreren mindestens eines) oder wird der Überdruck nicht erreicht, dann sind folgende Punkte nochmals zu überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maueröffnungen, • Leitungsdurchführungen, • Dichtigkeit der Abschlüsse, • Syphons, • Bodenabläufe, • WC-Anlagen, • Fäkaliengruben- und Kontrollschachtabdeckungen. 	K
4205	<p>Motor, Getriebe und Laufrad laufen nicht ruhig. <i>Es dürfen keine übermässigen Vibrationen, Lärm oder Streifgeräusche auftreten. Das VA ist zur Kontrolle elektrisch und von Hand (VA 20 hat nur von Handbetrieb) in Betrieb zu nehmen. Evtl. muss der Ölstand des Motors und des Getriebes durch einen Fachmann überprüft werden.</i></p>	K/E
4206	<p>Die Drehrichtung des Motors stimmt nicht. <i>Pfeilrichtung beachten, falsch drehenden Motor durch Elektrofachmann richtig anschliessen lassen.</i></p>	K
4207	<p>Die Notbeleuchtung ist nicht vorhanden bzw. funktioniert nicht <i>Die Notbeleuchtung kann nur bei laufendem Motor kontrolliert werden. Ist der Notbeleuchtungskasten plombiert und die Plombe intakt, dann gilt die Notbeleuchtung als i.O.</i></p>	L
4300	<p>Gasfilter</p>	
4301	<p>Der Gasfilter ist nicht vorhanden. <i>Fehlende Gasfilter sind zu beschaffen.</i></p>	K
4302	<p>Der GF ist stark verrostet oder durchgerostet. <i>Angerostete (nicht durchgerostete) Gasfilter müssen behandelt werden, um eine Durchrostung zu verhindern (Hersteller fragen). Beschädigte oder durchgerostete Gasfilter müssen durch den Hersteller überprüft werden.</i></p>	K
4303	<p>Die Plomben am Gasfilter fehlen. <i>Fehlt die Plombe, dann muss der Gasfilter gemäss den Richtlinien des BABS durch den Hersteller überprüft werden.</i></p>	K
4304	<p>Die Boden- oder Wandbefestigung des Gasfilters ist ungenügend bzw. stark verrostet. <i>Angerostete Befestigungen sind zu behandeln, um weitere Schäden zu vermeiden. Die Befestigungsschrauben müssen angebracht, angezogen und rostfrei sein.</i></p>	L



4400	Leitungen und Kupplungen	
4401	Es fehlen Leitungen und Kupplungen.	K
4402	Die flexiblen Leitungen (Faltenschlauch) mit Kupplung sind ausgehärtet und spröde. <i>Spröde, gerissene oder ausgehärtete flexible Leitungen sind zu ersetzen.</i>	K/E
4403	Die flexiblen Leitungen sind falsch montiert. <i>Es wird überprüft, ob die flexiblen Leitungen am Gasfilter angeschlossen werden KÖNNTEN! Dazu ist die Kupplung der flexiblen Leitung zu lösen, dabei darf die Kupplung nicht am GF angeschlossen werden. Die Anschlussmöglichkeiten am Gasfilter werden nur simuliert! Plomben nie entfernen! Diese Kontrolle zeigt auf, ob die Position des VA und des GF übereinstimmen. Zur Kontrolle, ob der Gasfilter korrekt montiert ist, Kupplungsstücke vergleichen, Pfeilrichtung beachten.</i>	K
4404	Die Luftverteilleitungen sind beschädigt. <i>Luftverteilleitungen dürfen keine Einbuchtungen, Risse oder sonstigen Beschädigungen aufweisen.</i>	K
4500	ESV, UeV, UeV/ESV	
4501	Es fehlen ESV, UeV, UeV/ESV.	K
4502	Die ESV, UeV, UeV/ESV sind nicht funktionstüchtig. <i>Kontrollieren: ESV sind in der Ruheposition offen und in der Stellung „Mitte“. Kombinierte UeV/ESV bzw. UeV sind in der Ruhestellung geschlossen.</i>	K/E
4503	Die Vorfiltermatte des ESV fehlt. Fehlende Vorfiltermatten sind zu ersetzen.	L
4504	Die Vorfiltermatte ist stark verschmutzt oder nass. <i>Trockener Schmutz kann mit einem Staubsauger oder evtl. mit leichtem Ausklopfen entfernt werden.</i>	L
4600	Weitere Komponenten	
4601	Der Kondenswasserbehälter ist nicht vorhanden. <i>Fehlende Kondenswasserbehälter sind zu beschaffen.</i>	L
4602	Der Kondenswasserbehälter ist voll und verschmutzt. <i>Demontieren und auswaschen, Öffnung mit Draht durchstossen.</i>	L
4603	Das Schutzgitter der Luftfassung fehlt. <i>Das Schutzgitter verhindert das Eindringen von Kleintieren. Fehlende Schutzgitter sind zu beschaffen.</i>	L
4604	Das Schutzgitter und das Ansaugrohr der Luftfassung sind stark verschmutzt. <i>Das Schutzgitter und das Ansaugrohr müssen sauber und unbeschädigt sein. Das Schutzgitter muss wegnehmbar sein. Gitter und Ansaugrohr nötigenfalls reinigen. Achtung: bei Schutzräumen gemäss TWP 66 kann die Luftfassung auch an der Gebäudeaussenwand oder ausserhalb des Gebäudes angebracht sein.</i>	L
4605	Der Lufterhitzer funktioniert nicht. <i>Falls Lufterhitzer vorhanden sind, kann die Funktion mittels Verstellens des Thermostatknopfes kontrolliert werden.</i>	L
4606	Der Lufterhitzer darf nicht eingeschaltet werden, wenn das VA nicht in Betrieb ist. <i>Das Ventilatorlaufrad könnte zerstört werden. Um dies zu verhindern, muss der Motor-schalter des VA überbrückt und durch einen Hauptschalter ersetzt werden.</i>	K

5000	Sanitär (grundsätzlich nur in Schutzräumen gem. TWP 66)	
Kontrollpunkte	Bewertung L oder K in Prüfbericht übertragen.	
5100	Bodenabläufe, Schächte, Fäkalienpumpe	
5101	Die Bodenabläufe sind beschädigt, undicht, nicht verschliessbar. <i>Die Bodenabläufe müssen syphoniert und mit Wasser gefüllt sein, sonst kann evtl. der erforderliche minimale Überdruck bei Filterbetrieb (rote Marke, s. auch Kontrollpunkt 4201) nicht erreicht werden. Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.</i>	L
5102	Die Bodenabläufe sind verrostet bzw. stark verschmutzt sauber, rostfrei. <i>Reinigung durch Sandstrahlen, Konservieren durch Feuerverzinken oder Anstrich durch Teerfarbe</i>	L
5103	Die Schacht- und Kanalisationsabdeckungen sind nicht dicht verschlossen.	L
5104	Die Fäkalienpumpe funktioniert nicht., <i>Vorhandene Schieber, Rückstauklappen usw. müssen leicht betätigt werden können.</i>	L
5105	Die Bedienungsanleitung der Fäkalienpumpe ist nicht vorhanden bzw. nicht sichtbar montiert.	L
5200	Nass-WC und Duscheinrichtungen	
5201	Die Nass-WC- Einrichtungen sind beschädigt und nicht funktionstüchtig.	L
5202	Die Duscheinrichtungen sind beschädigt und nicht funktionstüchtig. <i>Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.</i>	L
5300		
5301	Es gibt keine Hinweistafeln über Abstellmöglichkeiten von Kalt- und Warmwasserversorgung im Schutzraum. <i>Abstellvorrichtungen müssen sich ausserhalb des SR befinden, z.B. bei der Verteilbatterie.</i>	L
5302	Die vorhandene schutzraumfremde Sanitärinstallation ist nicht demontierbar bzw. nicht schocksicher befestigt. <i>Alle Sanitär-Fremdinstallationen müssen entweder schocksicher montiert (d.h. hand-werklich solide, keine Bandaufhängungen) oder leicht entfernbar sein. Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.</i>	L

6000	Ausbau	
Kontrollpunkte	Bewertung L, K sowie S in Prüfbericht übertragen.	
6100	Bereitstellung des Schutzraums	
6101	Der SR kann nicht ohne spezielle Hilfsmittel geräumt und für den Bezug bereitgestellt werden. <i>Für spezielle Installation (z.B. Archivanlagen wie Compactus) müssen die entsprechenden Demontageanleitungen und die erforderlichen Werkzeuge im oder in der Nähe des Schutzraumes aufbewahrt werden. Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.</i>	L
6102	Die Anstriche, Verkleidungen, Beläge oder andere feste Installationen entsprechen nicht den Vorschriften. <ul style="list-style-type: none"> • Verputze, feste thermische Dämmung o.ä. sind verboten und müssen unbedingt entfernt werden. • Keramikplatten sind nur als Bodenbelag zugelassen. • Anstriche müssen luft- und wasserdampfdurchlässig sein. • Wand- und Deckenverkleidungen müssen leicht zu demontieren sein. <i>Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.</i>	L
6200	Schutzraumausrüstung für Schutzräume mit Baubeginn ab 01. 01. 1987	
6201	Die Liegestellen sind nicht vorhanden.	L
6202	Die Anzahl Liegestellen stimmt nicht.	L
6203	Die Notabortausrüstung ist nicht vorhanden.	L
6204	Die Anzahl der Notabortausrüstung stimmt nicht.	L
6300	Elektroinstallationen	
6301	Die Schutzraumbelichtung funktioniert nicht. <i>Defekte Beleuchtungskörper, Schalter und Steckdosen sind instand zu stellen bzw. zu ersetzen.</i>	L
6302	Es gibt keine Hinweistafeln über die Standorte der Überspannungsunterbrecher (Sicherungen) der Energieverbraucher des Schutzraumes. <i>Betrifft grössere Gebäude.</i>	L